

Anlage A zur V/0924/2018

Kurzüberblick

In den Hauptausschuss des Landesintegrationsrates ist ein Vertreter/eine Vertreterin des Integrationsrates der Stadt Münster nach dem Wegzug von Herrn Cetinkaya zu wählen.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

- *Wir wollen das Zentrum für Verwaltungen und Institutionen sowie für öffentliche und private Dienstleistungen in Westfalen bleiben und an ihrer Modernisierung aktiv mitwirken.*

Mit der Vertretung im Hauptausschuss des Landesintegrationsrates erfolgt eine Beteiligung an der Arbeit auf Landesebene und besteht die Möglichkeit, Einfluss auf Entscheidungen auf Landesebene zu nehmen. Mit der Wahl ist dieses Ziel erreicht.

Finanzierung

Produktgruppe:	0102	Geschäftsführung für politische Gremien				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan	X	Ja		Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan		Ja	X	Nein		
Im beschlossenen Haushaltsplan 2018 enthalten?	X	Ja		Nein		teilw.
Im Entwurf des Haushaltsplan 2019 enthalten?	X	Ja		Nein		teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?	X	Ja		Nein		
Bereits veranschlagt?	X	Ja		Nein		
Aufwendungen entstehen durch die Teilnahme an Sitzungen des Hauptausschusses des Landesintegrationsrates (Reisekosten).						

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist		vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	X	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

Mit der Entsendung eines Vertreters/einer Vertreterin nimmt der Integrationsrat auf Landesebene Einfluss auf die Politik für Migrantinnen und Migranten.